

EINLEITUNG

Die Einführung der Berufsreifeprüfung im Jahr 1997 war ein großer Schritt in Richtung eines modernen, durchlässigen Bildungssystems. Zum ersten Mal wurde die berufliche Ausbildung (Lehrausbildung oder Fachschule) in hohem Ausmaß auf weiterführende Bildungswege angerechnet. Mit 4 zusätzlichen Teilprüfungen können die gleichen Berechtigungen erreicht werden, wie sie die „schulische“ Matura vermittelt.

Für die AbsolventInnen einer Lehre, einer Fachschule, einer Werkmeisterausbildung ist die Berufsreifeprüfung eine gute Möglichkeit, sich beruflich weiterzubilden. Sie bietet sowohl Jugendlichen als auch Erwachsenen, die sich für eine praxisorientierte Ausbildung entschieden haben, die gleichen Studien- und Karrierechancen wie MaturantInnen. Abgesehen davon befindet man sich auch wissensmäßig auf Maturaniveau, das allein hat schon Stellenwert. 6 von 10 AbsolventInnen der Berufsreifeprüfung schließen eine weiterführende Ausbildung an.

Durch die mit Herbst 2008 in Kraft getretenen Gesetzesänderungen konnten wichtige Verbesserungen (z.B. werden mehr Gruppen als bisher zur Berufsreifeprüfung zugelassen) umgesetzt werden. Da die Erreichung dieses Bildungsabschlusses nicht an finanziellen Hürden scheitern soll, wurden neue Fördermodelle entwickelt, vorerst für Lehrlinge: Ab 2009 gibt es ein Modell, welches die gebührenfreie Vorbereitung auf die einzelnen Teilprüfungen ermöglicht.

Es gibt nun im Gegensatz zu früher verschiedene Möglichkeiten, die Berufsreifeprüfung zu absolvieren: Entweder parallel zur Lehrausbildung (kostenfrei) oder nach Absolvierung der Ausbildung (gegen Gebühren, mit je nach Bundesland unterschiedlichen Förderungen). Dieser Folder konzentriert sich auf die Berufsreifeprüfung für Erwachsene, es gibt einen eigenen AK Folder für die Berufsreifeprüfung für Jugendliche.

I. WAS IST DIE BERUFSREIFEPRÜFUNG?

Die Berufsreifeprüfung ist eine in Österreich gültige vollwertige Reifeprüfung (Matura). Mit ihr erwirbt man alle Berechtigungen für den Besuch weiterführender Bildungswege (Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Akademien, Kollegs) ohne Einschränkung auf ein bestimmtes Fachgebiet. Wenn es Aufnahmsprüfungen gibt, etwa für Medizin, gilt das natürlich auch für Berufreifeprüfungs-AbsolventInnen.

Auch im Bundesdienst wird die Berufsreifeprüfung als Matura anerkannt, im Landesdienst gibt es derzeit noch keine einheitlichen Regelungen.

Für die Berufsreifeprüfung wird öfters die Bezeichnung „Berufsmatura“ oder die Abkürzung „BRP“ verwendet.

Vom Charakter her ist die BRP eine Externistenprüfung, das bedeutet, dass man jederzeit – auch ohne Besuch eines Vorbereitungslehrganges – zu einer der Teilprüfungen antreten kann. Diese finden dann an den höheren Schulen statt, an denen Externistenprüfungskommissionen eingerichtet sind.

Es gibt aber auch eine Alternative dazu: Man kann einen vom Unterrichtsministerium bewilligten Vorbereitungslehrgang an einem Bildungsinstitut besuchen, und auch dort die Prüfung ablegen. Die bestandene Prüfung wird von der höheren Schule angerechnet und in das Zeugnis eingetragen.

II. WER KANN DIE BERUFSREIFEPRÜFUNG MACHEN?

Um eine Zulassung zur Berufsreifeprüfung zu erhalten, ist der Nachweis einer der folgenden Abschlüsse erforderlich:

- Lehrabschlussprüfung
- Land- und forstwirtschaftliche FacharbeiterInnenprüfung
- Abschluss einer mindestens dreijährigen, berufsbildenden mittleren Schule
- Abschluss einer mindestens dreijährigen Ausbildung nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
- Abschluss einer mindestens 30 Monate umfassenden Ausbildung nach dem Bundesgesetz über die Regelung des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste (MTF-SHD-G)
- Meister- bzw. Befähigungsprüfung gem. den §§ 20 und 22 der Gewerbeordnung 1994
- Land- und forstwirtschaftliche Meisterprüfung
- Dienstprüfung gem. § 28 Beamten-Dienstrechtsgesetz und § 67 Vertragsbedienstetengesetz in Verbindung mit einer mindestens dreijährigen Dienstzeit nach Vollendung des 18. Lebensjahres
- Erfolgreicher Abschluss der 3. Klasse einer berufsbildenden höheren Schule oder einer höheren Anstalt der Lehrer- und Erzieherbildung jeweils in Verbindung mit einer mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit.

Sollten diese Schulen als Sonderform für Berufstätige geführt werden, ist bereits die erfolgreiche Absolvierung des 4. Semesters ausreichend.

Die beiden letzten Gruppen sind neu: Es gibt jetzt mehr Möglichkeiten für öffentlich Bedienstete, die Berufsreifeprüfung zu machen. Erstmals können SchulabbrecherInnen zur Berufsreifeprüfung zugelassen werden. Allerdings muss in beiden Fällen Berufstätigkeit nachgewiesen werden (mindestens drei Jahre).

Das Ansuchen um Zulassung zur Berufsreifeprüfung muss bei einer Externistenprüfungskommission an einer höheren öffentlichen bzw. mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule gestellt werden. An welchen Schulen in Wien Externistenprüfungskommissionen eingerichtet sind, erfahren Sie beim Stadtschulrat unter der Telefonnummer 525 25 / DW 77 851, 77 853 oder 77 855, e-mail: office@ssr-wien.gv.at. Die Bildungsinstitute, die die Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung anbieten, können Sie darüber informieren.

Checkliste für Anmeldung und Zulassung:

- Nachweis der persönlichen Voraussetzung (z.B. positives Lehrabschlusszeugnis)
- Geburtsurkunde
- Nachweis über anrechenbare Teilprüfungen (falls vorhanden)
- Die Wahl der Lebenden Fremdsprache sowie die Angabe, ob diese Teilprüfung mündlich oder schriftlich abgelegt wird
- Angaben zur Teilprüfung aus dem Fachbereich (Klausur- oder Projektarbeit). Bei beabsichtigten Projektarbeiten kann das Ansuchen einen Vorschlag für die Themenstellung und die inhaltliche Abgrenzung des fachlichen Umfeldes enthalten.
- Angabe der beabsichtigten Prüfungstermine

TIPP:

Viele Bildungseinrichtungen, an denen Vorbereitungskurse belegt werden können, sind sowohl bei der Suche nach einer geeigneten Schule mit Externistenprüfungskommission als auch bei der weiteren Abwicklung behilflich. Wir empfehlen Ihnen, die Zulassung zur Berufsreifeprüfung gleich zu Beginn zu beantragen und sich erst danach für die einzelnen Vorbereitungskurse anzumelden. So können Sie bei etwaigen Änderungen (Anrechnung von Prüfungen, Festlegung des Fachbereiches, etc.) rechtzeitig reagieren und unnötigen Mehraufwand vermeiden.

III. WORAUS BESTEHT DIE BERUFSREIFE-PRÜFUNG?

Der Stoff der Berufsreifeprüfung orientiert sich am Lehrplan einer höheren Schule und umfasst vier Teilprüfungen:

- **Deutsch:** 5-stündige schriftliche Klausurarbeit und mündliche Prüfung (das bedeutet: Präsentation und Diskussion der schriftlichen Arbeit)
Hinweis: Die mündliche Prüfung entfällt, wenn die Prüfung über den Fachbereich im Rahmen einer Projektarbeit abgelegt wird.
- **Mathematik:** 4-stündige schriftliche Klausurarbeit
- **Lebende Fremdsprache:** 5-stündige schriftliche Klausurarbeit oder mündliche Prüfung
- **Fachbereich:** 5-stündige schriftliche Klausurarbeit über ein Thema aus dem Berufsfeld (einschließlich des fachlichen Umfeldes) und eine mündliche Prüfung. Anstelle der schriftlichen Klausurarbeit kann die Prüfung im Rahmen einer Projektarbeit (einschließlich Präsentation und Diskussion) abgelegt werden. Bei vierjährigen Lehrberufen kann die Teilprüfung über den Fachbereich im Rahmen der Lehrabschlussprüfung abgelegt werden.

Die Auswahl des Fachbereiches ist an den erlernten oder tatsächlich ausgeübten Beruf bzw. das Ausbildungsziel einer berufsbildenden höheren Schule gebunden. Der Nachweis ist durch einschlägige Zeugnisse oder durch Arbeitsbestätigungen zu erbringen. Die Festlegung des Fachbereiches erfolgt im Rahmen des Zulassungsverfahrens. Hier kann Sie das Bildungsinstitut, welches die Vorbereitungslehrgänge anbietet, beraten.

Hinweis:

Prüfungskandidat/innen, die bereits vor dem 01. September 2008 zur Berufsreifeprüfung zugelassen wurden, haben die Möglichkeit, die Berufsreifeprüfung nach der zum Zeitpunkt der Zulassung geltenden Rechtslage zu absolvieren oder einen Antrag auf neuerliche Zulassung entsprechend den ab 01.09.2008 gültigen Bestimmungen zu stellen.

IV. WIE KANN ICH DIE EINZELNEN TEILPRÜFUNGEN ABLEGEN?

Zumindest eine Teilprüfung muss im Rahmen einer Externistenprüfung an einer höheren Schule abgelegt werden. An dieser Schule muss der Antrag auf Zulassung zur Berufsreifeprüfung gestellt werden. Alle anderen Prüfungen (also maximal drei) können direkt bei den Anbietern anerkannter Vorbereitungslehrgänge (z.B. bfi, Volkshochschulen, WIFI) abgelegt werden. „Anerkannt“ heißt, dass das Unterrichtsministerium den Instituten das Prüfungsrecht verliehen hat – der/ die PrüferIn ist dann der/die LehrerIn, der/ die bereits aus dem Unterricht bekannt ist. Der/die Vorsitzende der Teilprüfung kann auch „extern“ von der Schulbehörde entsandt werden.

Die Prüfungen können gemeinsam oder zeitlich getrennt abgelegt werden. Die Prüfungstermine werden von der/ dem Vorsitzenden der Prüfungskommission festgelegt. Die schriftlichen Arbeiten werden unter Beaufsichtigung abgelegt, die mündlichen Prüfungen finden vor einer Prüfungskommission statt.

Gleichwertige Prüfungen und Berufsausbildungen können unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt werden und somit Teilprüfungen ersetzen. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens entscheidet der/die Vorsitzende, ob und in welchem Umfang eine Anerkennung von Teilprüfungen erfolgt.

Einige Beispiele für anrechenbare Prüfungen:

- Abschlussprüfungen anerkannter Ausbildungen (wie z.B. Werkmeisterschulen, Fachakademien)
- Meisterprüfungen
- Sprachzertifikate
- Bereits absolvierte Reifeprüfungen in Deutsch, Mathematik oder einer lebenden Fremdsprache

- Lehrabschlussprüfung über einen vierjährigen Lehrberuf, sofern diese mit Auszeichnung beurteilt wurde
- Abschluss einer vierjährigen Fachschule mit abschließender Projektarbeit
- Krankenpflergediplom, KindergärtnerInnen- und ErzieherInnen-Ausbildung
- Bilanzbuchhalterprüfung und weitere Befähigungs- und Fachprüfungen

Seit September 2008 ist der Antritt zu drei Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung bereits vor dem Abschluss der Ausbildung möglich, es gibt kein Mindestalter mehr. Wer einen vierjährigen Lehrberuf absolviert, kann die Fachbereichsprüfung als vierte Teilprüfung im Rahmen der Lehrabschlussprüfung ablegen.

Das Mindestalter für den Abschluss der Berufsreifeprüfung ist weiterhin mit 19 Jahren festgelegt.

Nach Ablegen aller Prüfungen wird von der Externistenprüfungsschule ein Gesamtzeugnis über die Berufsreifeprüfung ausgestellt, in welchem die Benotung der Teilprüfungen sowie die Themenstellung der Fachbereichsarbeit angeführt werden.

TIPP:

Informationen über die Lehrpläne der Fachbereiche, die Anerkennung von Prüfungen und den Ersatz von Prüfungsgebieten finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur unter

www.bmukk.gv.at > Bildung Schulen > Bildungswesen in Österreich > Berufsreifeprüfung.

V. WIE KANN ICH MICH AUF DIE EINZELNEN TEILPRÜFUNGEN VORBEREITEN?

Es gibt mehrere Wege, sich auf die Berufsreifeprüfung vorzubereiten:

Wer alle Teilprüfungen vor einer Externistenprüfungskommission an einer höheren Schule machen will, bereitet sich so vor, wie es ihm als richtig und angemessen erscheint.

Wer bis zu drei Teilprüfungen an den Instituten der Erwachsenenbildung ablegen will, muss die vom Unterrichtsministerium anerkannten Vorbereitungslehrgänge eben dort besuchen.

Es gibt auch die Möglichkeit, einzelne Fächer an den Schulen für Berufstätige zu belegen und dann dort die Prüfungen abzulegen.

Neu ist ab 2009 das Modell „**Berufsmatura – Lehre mit Reifeprüfung**“. Das Modell ermöglicht es Lehrlingen und Jugendlichen mit Ausbildungsvertrag (Ausbildung in Lehrwerkstätten), sich bereits in ihrer Ausbildungszeit auf die Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung vorzubereiten und bis zu drei Teilprüfungen vor der Lehrabschlussprüfung abzulegen.

Diese Vorbereitungslehrgänge werden dezentral von den einzelnen Bundesländern in enger Kooperation mit den Berufsschulen angeboten, sodass die Jugendlichen einen leichten Zugang zu dieser Höherqualifizierung erhalten.

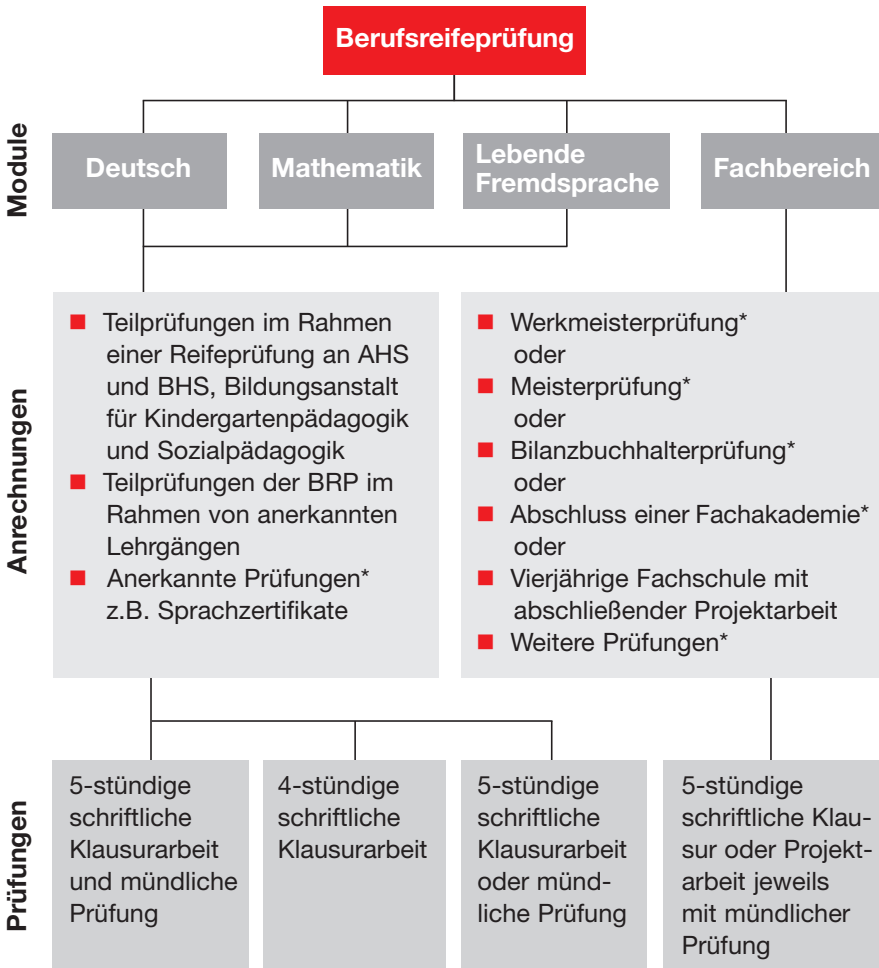
Die Vorbereitungsangebote können in die Lehrzeit integriert sein (entweder mit Verlängerung der Lehrzeit oder der Betrieb stellt den Jugendlichen dafür Arbeitszeit zur Verfügung) oder sie laufen parallel zur Lehre (Angebote am Abend oder an den Samstagen). Zumindest eine der Teilprüfungen muss während der Lehrzeit abgelegt werden, die anderen bis zu fünf Jahre nach Lehrabschluss. Dann ist die Vorbereitung auf und die Ablegung der Berufsreifeprüfung völlig kostenlos.

TIPP:

Dazu gibt es einen eigenen AK Folder. „Aus zwei mach’ eins. Lehre und Matura unter einen Hut bringen.“

Zu bestellen unter der Telefonnummer (01) 310 00 10 482

VI. ÜBERSICHTSGRAFIK:



* laut Verordnung des bm:ukk über den Ersatz von Prüfungsgebieten

VII. WO GIBT ES VORBEREITUNGSLEHRGÄNGE AUF DIE BERUFSREIFEPRÜFUNG?

In Wien gibt es ein gut ausgebautes Angebot an entsprechenden Lehrgängen. Die Durchschnittskosten für alle vier Module inkl. der Prüfungsgebühren liegen bei rund 2.600 EUR (vor Abzug der Förderungen, siehe Pkt. VIII).

Technisch-Gewerbliche Abendschule des bfi Wien

1040 Wien, Plösslgasse 13

Tel.: (01) 505 35 50 und 501 65 – 3000, Fax: (01) 505 10 88

E-Mail: direktion@tga-wien.at

Homepage: www.tga-wien.at

bfi Wien

1034 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1 (U3 Schlachthausgasse)

Tel.: (01) 811 78 – 10100, Fax: (01) 811 78 - 10111

E-Mail: anmeldung.bat@bfi-wien.or.at

BRP-Info Corner: www.bfi-wien.or.at/brp

Volkshochschule Meidling

1120 Wien, Längenfeldgasse 13–15

Tel.: (01) 810 80 67 – 0, Fax: (01) 810 80 67 – 76110

E-Mail: office@meidling.vhs.at

Homepage: www.meidling.vhs.at

Volkshochschule Ottakring

1160 Wien, Ludo-Hartmann-Platz 7

Tel.: (01) 492 08 83, Fax: (01) 492 08 83 – 58

E-Mail: vhs@vhs-ottakring.ac.at

Homepage: <http://ottakring.vhs.at>

polycollege

1050 Wien, Siebenbrunnengasse 37

Tel.: (01) 54 666 – 200, Fax: (01) 545 32 44 – 19

E-Mail: zweibw@polycollege.ac.at

Homepage: www.polycollege.at

Volkshochschule Favoriten

1100 Wien, Arthaberplatz 18
Tel.: (01) 603 40 30, Fax: (01) 604 31 14 – 31
E-Mail: kursreferat@vhsfavoriten.at
Homepage: www.vhs.at/favoriten

Volkshochschule Floridsdorf

1210 Wien, Pitkagasse 3
Tel.: (01) 272 43 53, Fax: (01) 272 43 53 – 10
E-Mail: 2.bw@vhs21.ac.at
Homepage: www.vhs21.ac.at/2.bw

Europa Akademie Dr. Roland

1070 Wien, Neubaugasse 43
Tel.: (01) 523 14 88, Fax: (01) 523 12 45
E-Mail: europa@roland.at
Homepage: www.roland.at

WIFI Wien

1180 Wien, Währinger Gürtel 97
Tel.: (01) 476 77 – 555, Fax: (01) 476 77 – 580
E-Mail: kursinfo@wifiwien.at
Homepage: www.wifiwien.at

Auch die HTL Donaustadt, die Berufsschule Längenfeldgasse, die Verwaltungsberufsschule Wien und Humboldt bieten Vorbereitungen an.

Berufsmatura – Lehre mit Reifeprüfung:

Hotline: 0800501530 (zum Nulltarif)
E-Mail: berufsmatura@bmukk.gv.at
Homepage: www.bmukk.gv.at/berufsmatura

Wien: Kultur- und Sportverein der Wiener Berufsschulen
Hütteldorferstraße 7-17
Hotline: 0699 11001511
E-Mail: berufsmatura@kusonline.at
Homepage: www.berufsmatura-wien.at

VIII. VON WEM ERHALTE ICH FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG?

In Wien

Der AK Bildungsgutschein

Pro Jahr EUR 100.- für alle AK Mitglieder, EUR 150.- für AK Mitglieder in Karenz.

Wer bekommt den AK Wien Bildungsgutschein?

Alle ArbeitnehmerInnen, die Mitglied der AK Wien sind. Dazu zählen auch Arbeitslose, NotstandshilfebezieherInnen, Lehrlinge, Eltern in Karenz, geringfügig Beschäftigte, freie DienstnehmerInnen u.a. Im Zweifelsfall gibt das Servicetelefon unter 0800/311 311 kostenlos Auskunft.

Wie fordern Sie Ihren persönlichen AK Wien Bildungsgutschein an?

<http://wien.arbeiterkammer.at/bildungsgutschein>

Servicetelefon 0800/311 311

Fax: 0800 20 20 45 unter Bekanntgabe von Name, Adresse und Mitgliedsnummer

Der AK Bildungsgutschein ist wie Bargeld und wird direkt beim Kursanbieter eingelöst. Damit reduziert sich der Kursbeitrag entsprechend.

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (*waff*)

Weiterbildungskonto

Mit dem Weiterbildungskonto unterstützt der *waff* berufsbezogene Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen von arbeitslosen und beschäftigten WienerInnen, wenn die Kurse bei einem vom *waff* anerkannten Bildungsträger besucht wurden.

Für die Berufsreifeprüfung gibt es 80% der Kurskosten, bis zu EUR 450,- (für einen Zeitraum von zwei Jahren).

Der Antrag auf Förderung muss spätestens drei Monate nach Ende des Kurses (oder der Ablegung der Prüfung) beim *waff* eingebracht werden. Bitte beachten Sie die Voraussetzungen für den Erhalt Ihrer Förderung.

Bildungsbonus

Der Bildungsbonus ist eine neue Leistung des *waff*, speziell für AbsolventInnen einer Lehre. Unterstützt werden berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen, die bei einem der vom *waff* anerkannten Bildungsträger erfolgreich abgeschlossen werden. Bis zu einer Maximalhöhe von EUR 200,- kann, ähnlich wie beim Weiterbildungskonto, ein Antrag auf Förderung beim *waff* gestellt werden.

Voraussetzungen sind u.a. erfolgreich abgeschlossene Lehre ab dem 1.1.2007, der Hauptwohnsitz ist in Wien, der Kurs wird innerhalb von zwei Jahren nach Lehrabschluss begonnen.

Der Bildungsbonus kann in Kombination mit dem Weiterbildungskonto des *waff* eingelöst werden.

PISA PLUS

Mit PISA PLUS unterstützt der *waff* beschäftigte WienerInnen, für deren berufliche Entwicklungschancen eine hochwertige Aus- oder Weiterbildung besonders wichtig ist.

PISA PLUS ersetzt 70% bzw. 90% der Kurskosten bis zum Höchstbetrag von EUR 1.100,-, wenn Sie maximal über einen Lehrabschluss oder eine Berufsbildende Mittlere Schule verfügen oder eine Ausbildung im Herkunftsland erworben haben, die in Österreich nicht verwertet werden kann.

Der Antrag auf Förderung muss vor Beginn der Aus- oder Weiterbildung im Rahmen eines Beratungsgesprächs beim *waff* eingebracht werden. Eine Förderung wird nur gewährt, wenn die Kurskosten mehr als EUR 200,- betragen.

***waff* – Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds**

1020 Wien, Nordbahnstaße 36

Tel.: (01) 217 48 – 555

Fax: (01) 217 48 – 530

E-Mail: waff@waff.at

Homepage: www.waff.at

In Niederösterreich

Förderung der AK NÖ: Zuschuss zur Berufsreifepfung

Allgemeine Voraussetzungen (Auszug):

- AKNÖ Mitgliedschaft
- Kein Anspruch auf 100%ige Förderung durch andere Fördergeber (Land NÖ, Bundesministerium etc.)
- Absolvierung von BRP-Vorbereitungskursen, die ab 01.09.2008 begonnen haben
- Positiv abgelegte Teilprüfung

Die Förderung beträgt EUR 100,- für jedes positiv abgeschlossene Modul.

Die detaillierten Richtlinien und Antragsformulare finden Sie im Internet unter

<http://noe.arbeiterkammer.at> > Bildung > AKNÖ Beihilfen > Zuschuss zur Berufsreifepfung

Kontakt:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich

Referat Erwachsenenbildung und berufliche Weiterbildung

Katharina Pürkner, James Gaye

Tel: 05 7171- 1978 und 1979

Fax: 05 7171 - 101969

Mo bis Do 8 bis 16 Uhr, Fr 8 bis 14 Uhr

E-Mail: bildung@aknoe.at

1060 Wien, Windmühlgasse 28

Fördermodell „Berufsmatura: Lehre mit Reifepfung“

Zielgruppe: Lehrlinge bzw. TeilnehmerInnen an Maßnahmen nach dem Jugendausbildungssicherungsgesetz (JASG).

Die Förderung beträgt 100 % der Kurskosten.

Die detaillierten Richtlinien finden Sie im Internet unter

www.bmukk.gv.at/berufsmatura

Kontakt:

Landesschulrat für Niederösterreich

Pädagogische Abteilung / Schulaufsicht und Schulinspektion

Berufsschulinspektorin Doris Wagner

E-Mail: doris.wagner@lsr-noe.gv.at

Tel: 02742/280 - 4220

Fax: 02742/280 -1111

3109 St. Pölten, Rennbahnstrasse 29

Fördermodell „Lehre mit Matura“

Zielgruppe: AbsolventInnen landwirtschaftlicher Berufs- und Fachschulen sowie AbsolventInnen des Ausbildungsmodells „IndustrietechnikerIn“ der NÖ Industriellenvereinigung

Allgemeine Voraussetzungen (Auszug):

- ArbeitnehmerIn (aufrechtes Beschäftigungsverhältnis)
- Positiv abgelegte Lehrabschlussprüfung
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedslandes
- Hauptwohnsitz in Niederösterreich
- Besuch eines BRP-Vorbereitungskurses bei einem vom Land NÖ anerkannten Bildungsträger

Die Förderung beträgt 100% der Kurskosten bis maximal EUR 4.000,-. Die Prüfungsgebühren werden bei positivem Prüfungsabschluss bis zu einem Betrag von max. EUR 400,- gefördert.

Hinweis: Personen, die bereits im Jahr 2008 um diese Förderung angesucht haben (z.B. LehrabsolventInnen), erhalten diese auch weiterhin, sofern sie die Voraussetzungen w.o. erfüllen (dann gilt die Eingrenzung auf die Zielgruppe wie w.o. nicht).

Die detaillierten Richtlinien und die Antragsformulare finden Sie im Internet unter

www.noe.gv.at > Förderungen > Bildung > Aus- und Weiterbildung > Lehre mit Matura

Kontakt:

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung F3, Arbeitnehmerförderung

Nicole Simon, Josef Waygand

Tel: 02742/9005 -11242 und 11226, Fax: 02742/9005 -13970

E-Mail: bildungsfoerderung@noel.gv.at

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 9

Fördermodell „Berufsreifeproofung für SchülerInnen der Gesundheits- und Krankenpflegeschoolen in Niederösterreich“

Zielgruppe: SchülerInnen an einer Gesundheits- und Krankenpflegeschoolen in Niederösterreich. Seit Herbst 2008 auch SchülerInnen an den Schulen für den Diplomierten medizinisch-technischen Fachdienst in St. Pölten und Gmünd.

Allgemeine Voraussetzungen (Auszug):

- Ordentliche/r SchülerIn in der Ausbildung im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege an einer Gesundheits- und Krankenpflegeschoolen in Niederösterreich
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedslandes
- Besuch eines BRP-Vorbereitungskurses bei einem vom Land NÖ anerkannten Bildungsträger

Die Förderung beträgt 100 % der Kurskosten (inkl. der Prüfungsgebühren) bis max. EUR 1.000,- pro Modul.

Die detaillierten Richtlinien und Antragsformulare finden Sie im Internet unter **www.holding.lknoe.at/de/2654**

Kontakt:

NÖ Landeskliniken-Holding

Abteilung Qualitätssicherung im medizinischen Bereich

Andrea Wurzenberger

Tel.: 02742/313 813 – 336

E-Mail: andrea.wurzenberger@holding.lknoe.at

3100 St. Pölten, Daniel-Gran-Straße 48

Fördermodell „NÖ Bildungsförderung“

Zielgruppe: Personen, die selbst Kosten für die BRP zu tragen haben.

Allgemeine Voraussetzungen (Auszug):

- ArbeitnehmerIn, SozialhilfebezieherIn oder WiedereinsteigerIn nach der Kinderkarenz
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedslandes
- Hauptwohnsitz in Niederösterreich
- Besuch eines BRP-Vorbereitungskurses bei einem vom Land NÖ anerkannten Bildungsträger

Die Förderung beträgt 50–100% der Kurskosten. Innerhalb eines Zeitraumes von sechs Jahren ab der Erstantragstellung können insgesamt bis zu EUR 2.640,- als Bildungsförderung gewährt werden.

Die detaillierten Richtlinien und die Online-Antragsformulare finden Sie im Internet unter

www.noel.gv.at > Förderungen > Bildung > Aus- und Weiterbildung > Bildungsförderung

Kontakt:

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Allgemeine Förderung - Arbeitnehmerförderung

Wolfgang Schandl, Claudia Wiesmann

Tel: 02742/9005-11225 und 11231

Fax: 02742/9005-13970

E-Mail: bildungsfoerderung@noel.gv.at

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 9

Im Burgenland

Bildungsgutschein der AK Burgenland

Die Förderung der Berufsreifeprüfung beträgt EUR 50,- pro Semester und Modul.

Allgemeine Voraussetzungen (Auszug):

- AK Bgld.-Mitgliedschaft
- Kein Anspruch auf 100%ige Förderung durch andere Fördergeber (Land Bgld., Bundesministerium etc.)
- Positiv abgelegte Teilprüfung

Kontakt:

Bildungsreferat der AK Burgenland

Peter Vargyas, Bettina Karall
Wiener Straße 7, 7000 Eisenstadt
Email: akbgld@akbgld.at
Tel.: 02682/740-93
Fax: 02682/740-40

„Qualifikationsförderung“ des Landes Burgenland

Die Förderung beträgt 75% der Kurskosten. Andere Förderungen (z.B. von der AK) werden eingerechnet.

Kontakt:

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Abteilung 6, Hauptreferat Sozialwesen
7001 Eisenstadt, Europaplatz 1
Tel.: 0 26 82 600 – 2286
E-Mail: herta.muellauer@bgld.gv.at

Weitere mögliche Fördergeber:

Österreichischer Gewerkschaftsbund / Fachgewerkschaften

Tel.: 53 444 - 0
www.oegb.at

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) / Internationaler Fachkräfteaustausch IFA

Begabtenförderung für Lehrlinge und LehrabsolventInnen
Tel.: 545 16 71 / DW 35
www.ifa.or.at

TIPP:

Beachten Sie auch die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit von Kosten für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Nähere Informationen finden Sie unter

<http://wien.arbeiterkammer.at> > Steuer & Geld > 10 Schritte zur Arbeitnehmerveranlagung.

Die AK berät Sie dazu auch telefonisch unter 501 65 / DW 207.

IX. WO ERFAHRE ICH MEHR?

AK Wien

<http://wien.arbeiterkammer.at> > Bildung

Tel.: 501 65 - 0

Landesschulrat für Wien

www.stadtschulrat.at

Schulinfo Tel.: 525 25 - 7700

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (bm:ukk)

www.bmukk.gv.at

Tel.: 531 20 - 0

Sonstige Kontakte

www.erwachsenenbildung.at > Bildungsinfo > 2.Bildungsweg > Berufsreifeprüfung

www.bib-atlas.at > Bildungs- und Berufsberatungsangebote in Österreich

www.kursfoerderung.at > Datenbank für Weiterbildungsförderung